Aus dem Papierkorb eines Architekten

Autor(en): **Rüegsegger, F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85 (1967)**

Heft 46

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-69579

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

vom verwendeten Computer-Typ ab; sie liegt bei einer IBM 1460 in der Grössen-Ordnung von Sekunden. Demgegenüber benötigt man für die manuelle Berechnung etwa eine halbe Stunde pro Prisma, so dass diese höchstens für einzelne Korrekturen in Frage kommt.

6. Abschliessende Bemerkungen

Die Facetten-Methode wurde während der Bauabrechnung für die Staumauer Schiffenen bei Fribourg im Frühling 1963 entwickelt und im Bereich der Zentrale erstmals für folgende Positionen angewandt:

— Aushub in Molasse
— Waschen und Reinigen der Felsoberfläche vor dem Betonieren
— Magerbeton zur Herstellung des theoretischen Felsprofils gemäss Ausbruchplan
— Zentralenbeton bis zu einer bestimmten Kote, wobei die Aussparungen, Turbinen-Schächte und dergleichen separat berechnet und vom «Voll-Volumen» abgezogen wurden.

Das Berechnungs-Verfahren wurde von der Bauleitung anerkannt.

Adresse des Verfassers: *Peter Benz* jun., dipl. Bauing. ETH in Firma Losinger & Co. AG, Könizstrasse 74, 3000 Bern.

Aus dem Papierkorb eines Architekten

Von **F. Rüegsegger**, Arch. SIA, Zürich DK 72:92

Fortsetzung von S. 751

Ein Hausverkauf 1932

Das Aktenbündel, mit dessen Hilfe ich heute erzählen möchte, liegt vor mir auf dem Tisch. Wenn ich die Augen schliesse, sehe ich noch genau die damalige Situation vor mir: Krise, Krise fast auf der ganzen Linie. Wenig gab es aus dem Papierkorb zu räumen; mein Boss brütete am Schreibtisch, war wenig guter Dinge, das Gespräch stockte öfter als sonst. Es war eine miese Zeit. Ich sah meinem Boss an, wie unglücklich er war im Gedanken daran, dass, wenn er nicht bald Arbeit und Verdienst bekam, es um seine und auch meine Zukunft geschehen war. Von nirgendwo her war Hilfe zu erwarten. Mein junger Architekten-Boss stand auf verlorenem Posten und sah sich schon, wie viele andere, stempeln gehn.

Eines Morgens – wahrscheinlich wieder einmal nach einer durchwachten Nacht – rief mich mein Boss und sagte, erstaunlich munter: «Gottlieb, ich habe eine Idee gewälzt. Wenn nichts zu holen ist, muss ich halt etwas geben, und das kann nur aus der eigenen Familie sein. Meine Eltern bewohnten ein schönes Haus im Tessin. Leider ist mein guter Vater gestorben und meine Mutter jetzt allein. Wenn ich das Haus verkaufen dürfte, wären wir alle gerettet.» Mit dem nächsten Zug – so war mein Boss: denken, überlegen, handeln – fuhr er ins Tessin und unterbreitete schweren Herzens seiner Mutter sein Anliegen. Die gute Frau, vertrauend, dass es gut herauskommen werde, willigte sofort ein. Der Sohn kannte die Güte seiner Mutter, die Mutter die Tüchtigkeit des Sohnes, und in diesem Vertrauensverhältnis wurde nun gehandelt. Es war aber auch höchste Zeit; denn gerade in diesen Tagen kam noch ein Verlustschein ins Haus über 50 000 Franken, die mein Boss für eine grosse Arbeit zugut hatte. Ein paar Tage später erschien in der grössten Zeitung ein kurzes Inserat: «Villa im Tessin zu verkaufen. Preis Fr. 60 000.» Es meldeten sich einige Interessenten. Mit einer Ausnahme war allen der Preis zu hoch, und diese Ausnahme war ein deutscher Professor der Rechte aus Berlin. Zudem war er Offizier. Warum er in die Schweiz kommen wollte, wusste mein Boss ganz genau. Brüning stand als Reichskanzler noch am Ruder, Hitler war im Kommen. «Es ist für Feinfühlende und Andersdenkende wohl der letzte Termin, sich ins Ausland abzusetzen», sagte mein Boss. Dieser Rechtsgelehrte tat es denn auch.

Er war also mit dem Preis einverstanden, konnte aber bei der Fertigung des Kaufes beim Notar nur 5000 Franken bezahlen. Der Rest des Geldes lag als Goldmark in seinem Tresor in einer Berliner Bank. Es wurde ausgewiesen und meinem Boss zur Verfügung gestellt. Da sehr scharfe Devisenvorschriften bestanden, machte der Professor zur Bedingung, dass der Transfer des Geldes aus Berlin nach der Schweiz unbedingt auf legalem Wege erfolgen müsse. Er wolle, sagte er noch, jederzeit, unbelastet irgendwelcher Vergehen, nach Deutschland reisen können.

Die Goldmark war verlockend. Wie aber nun wirklich in ihren Besitz gelangen? Das war ein Problem, zu dessen Lösung sich mein Boss 14 Tage Bedenkzeit ausbat. Er war nicht untätig, studierte eingehend die deutschen Devisenvorschriften, und sann und überlegte. Nach der gesetzten Frist meldete er dem Rechtsgelehrten, dass er zum Verkauf unter den genannten Bedingungen bereit sei. Der Kaufvertrag wurde rechtsgültig ausgestellt.

Nun ging's los: Mein Boss war wieder voller Tatkraft, machte sich an die Arbeit. «Sie wird zum Denksport» sagte er. Wahrlich, zu denken gab es. Noch vor Vertragsabschluss hatte er Verbindung mit einem Freund aufgenommen, der eine Sanitärapparate-Firma besass. Nun tätigte er einen Abschluss. Die Firma war bereit, in München soviele sanitäre Apparate, Badewannen, Toiletten zu kaufen, als mit dem Goldmarkbetrag möglich war. In der Schweiz sollte die Ware dann in unserer Währung verkauft werden. Die Sache spielte zunächst grossartig – bis zum Verlad in München. Die neuesten Devisenvorschriften verboten ein solches Geschäft und der Rückwärtsgang trat in Aktion. Die Goldmark wanderten von München wieder in den Tresor in Berlin. Wie geohrfeigt stand mein Boss da: Ade, du schönes und so nötiges Geld! Neben dem voraussichtlichen Schaden brauchte er für den Spott nicht zu sorgen. «Natürlich», hiess es da, «an Ausländer verkaufen und beschummelt werden; wir hätten voraussagen können, dass so etwas schief ausgeht.» Aber auch Mitfühlende gab es. «Du armer, verlorener Sohn», sagten sie, «um dein Letztes bist du betrogen worden.»

Es kamen wieder Tage, wo keiner von uns ein Wort sprach. Mein Boss meditierte, überlegte. Er musste eine Lösung finden, er durfte sich nicht geschlagen geben. Es musste doch eine Möglichkeit geben, auf legalem Weg in den Besitz des Geldes zu kommen. Wo war noch ein Loch in den deutschen Devisenvorschriften? Da kam ein Tag, der nicht war wie die andern Tage. Eine sonderbare Stimmung lag im Raum, die Atmosphäre war lichter geworden, mein Boss strahlte. Er habe eine Lösung gefunden, und jetzt müsse es klappen. Ich wusste, dass er darum gebetet hatte und war plötzlich auch ganz überzeugt, dass alles gut herauskommen werde. Wie, das wusste ich natürlich nicht; aber mein Boss wusste es. «Gottlieb», sagte er, «ich gehe jetzt zu einem Freund, der Briefmarkenhändler en gros ist, und vertraue ihm mein Vorhaben an. Du aber sagst keinem Menschen etwas davon. Ich werde ihn bitten, nach Berlin zu fahren und dort eine Briefmarkensammlung im Werte von 55 000 Mark zu kaufen und mit dem Tresorgeld zu bezahlen.»

Er ging. Vertrag und Vollmachten wurden ausgestellt. Mein Boss arbeitete einen Geheimkodex aus, in dem Pflanzen, Blumen, Blumenzwiebeln ihre besondere Bedeutung hatten. Damit versehen reiste der Briefmarkenhändler und Freund nach Berlin. Die 14 Tage Wartezeit waren nerventötend. Jeden Tag hielten wir stumme Zwiesprache. Wir sahen einander an: Ja? Nein? Nur so um Mitternacht liefen Telefongespräche zwischen Berlin und Zürich. Meines Bosses Haare lichteten sich. Raufte er sie sich aus oder fielen sie des dauernden Denkens wegen herunter? Er hat es mir nie gesagt.

Am 15. Tag kehrte der Freund aus Berlin zurück und brachte eine Briefmarkensammlung, die als letzte, vor neuen, verschärfenden Vorschriften 1932 legal über die Grenze kam. Die Handlungsweise war legalisiert, die Bedingungen beim Vertragsabschluss mit dem Professor erfüllt. Er konnte wieder abreisen, wenn es ihn gelüstete. Das Wichtigste aber war: mein Boss war endlich im Besitz des Gegenwertes für das Haus seiner Mutter – vorläufig allerdings noch in Form von Briefmarken. Grosse Freude hier, Erstaunen da.

Nun musste diese Sammlung an den Mann gebracht werden. Ein Käufer fand sich und (wie sich später herausstellte, zum grossen Glück für meinen Boss) konnte nicht bar bezahlen. Er stotterte die Schuld in 4 Jahren ab, und mein Boss konnte damit die ärgsten Krisenzeiten überleben. «Hätte ich das Geld auf einmal bekommen, so hätte ich es vielleicht auch wieder auf einmal ausgegeben», sagte er später. Alles war nun o.k. Alle Beteiligten überglücklich über den schliesslich guten Verlauf der Sache. Mein Boss sagte nur: «Ich durfte doch meine gute Mutter nicht enttäuschen.» So war er. *Schluss folgt.*

Mitteilungen

Die Entwicklung der Erdöl-Pipelines in Europa. Es ist noch nicht lange her, seit der Anschluss der Schweiz an das wachsende europäische Erdöl-Rohrleitungsnetz erfolgte. 1963 konnte die Pipeline durch den Grossen St. Bernhard nach Aigle und letztes Jahr der Abzweiger der Südeuropäischen Pipeline von Besançon nach Cressier in Betrieb genommen werden. Nachdem die Raffinerie in der Zihlebene Mitte März die erste Million Tonnen Rohöl verarbeitet hatte, wird nun gegen Ende September die zweite Million erreicht werden. Die dritte Pipeline auf Schweizer Boden, ein Teilstück der Rohrleitung Genua–Ingolstadt, dient vorläufig nur dem Transit. Die gegenwärtige Transportkapazität der in der Schweiz endenden zwei Pipelines beträgt 5½ Mio t im Jahr und könnte durch den Einbau von weiteren Pump-